

Pressemitteilung

19.1.17



GNOR

Gesetzlich anerkannte
Naturschutzvereinigung

Der Vorstand

Landesgeschäftsstelle

Osteinstr. 7-9
55118 Mainz

Tel. 06131 - 671480
Fax 06131 - 671481
mainz@gnor.de
www.gnor.de

Naturschutzverband schlägt Alarm

Kritik an Windkraftpolitik

GNOR nimmt Stellung zur Fortschreibung Landesentwicklungsplan „Windenergie“ / Moratorium für neue Windräder in Rheinhessen gefordert

Mainz. Die Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz (GNOR) hat die Windkraftpolitik der Landesregierung kritisiert. Im Rahmen einer Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans fordert sie ein Ende der kommunalen Planungshoheit der Kommunen. „Die Kommunaldominanz beim Ausbau der Windkraft hat das Ziel eines naturverträglichen Ausbaus der Windenergie konterkariert“, so Heinz Hesping, der Vorsitzende der GNOR. Die GNOR-Ornithologen Michael Schmolz und Dr. Dieter Thomas Tietze ergänzen: „Besonders deutlich wird dies in Rheinhessen. Die Masse von mehr als 300 Windrädern wirkt wie ein Querriegel zum südwestlich/nordöstlich verlaufenden Vogelzug und entfaltet eine Barrierewirkung“. Die GNOR fordert deshalb einen Stopp für neue Genehmigungen in Rheinhessen, bis untersucht sei, welche Auswirkungen die Häufung von Windrädern auf den in Rheinhessen verdichteten Vogelzug habe. „Das oft gebrauchte Argument einer Einzelfallprüfung nutzt nichts, wenn es nicht um den einzelnen Windpark, sondern insgesamt um die hohe Dichte solcher Anlagen in einer Region geht“, so die Ornithologen Schmolz und Tietze.

Der Naturschutzverband beklagt eine zunehmend „chaotische Entwicklung“ in der Genehmigungspraxis für Windräder. Kritisiert wird z.B. die fehlende Ausgewogenheit zwischen einer effizienten Energiewende und dem Erhalt der Biodiversität sowie eine höchst unterschiedliche Interpretation von Fachstandards bei Behörden und Gutachtern. Häufig würden Auflagen, wie z.B. Abschalten der Anlagen bei verstärktem Vogelzug und Fledermaus-Aktivitäten, nicht eingehalten. Dementsprechend fordert die GNOR rechtlich bindende Umsetzungsrichtlinien für Fachstandards und eine „Koordinierungsstelle Vogelzug“ mit weitreichender Kompetenz zur Durchsetzung von Auflagen.

Auch kritisiert die GNOR, dass die Landesregierung in Natur-2000-Gebieten nur die Bereiche mit sehr hohem Konfliktpotenzial von der Windkraftnutzung ausschließen will. „Das reicht bei weitem nicht aus, um auch den Verpflichtungen hinsichtlich des Artenschutzes nachzukommen“, so Hesping. Daher müssen auch die Gebiete mit mittlerem bis hohem Konfliktpotenzial zwingend frei von Windenergieanlagen bleiben, so die Forderung der GNOR.

Vorstand:

Heinz Hesping (Vorsitzender)
Bernadette Riediger (stellv. Vors.)
Dr. Dieter Thomas Tietze (Schatzmeister)

Referenten:

Uli Diehl
Thomas Dolich
Dr. Peter Keller
Gerhard Weitmann

Geschäftsadresse:

GNOR-Landesgeschäftsstelle
Osteinstraße 7 – 9
55118 Mainz
Tel. 06131-671480
Fax 06131-671481

Bankverbindung:

Postbank Ludwigshafen
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE 40 545100670047514677

Registereintragung:

eingetragen im Vereinsregister
beim Amtsgericht Landau
i.d.Pf., Register-Nr. VR 989
am 03.08.1977

Umsatzsteuer-IdNr.:

DE 163096041



GNOR

Ebenfalls ausgeschlossen werden sollen alte Laubholzbestände ab einer Größe von 5 ha, nicht erst ab 10 ha, wie es die Landesregierung vorsieht. Zudem soll hier ein Abstand von 2 km eingehalten werden, weil sonst die Arten nicht hinreichend geschützt sind.

GNOR-Vorsitzender Hesping: „Grundsätzlich ist ein Ausbau der Windkraft aus übergeordneten Gesichtspunkten notwendig. Aber der Ausbau muss vernünftig und zielgenau so geordnet werden, dass die ohnehin arg gebeutelten Vogel- und Fledermausarten nicht einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko ausgesetzt sind und ihre Populationen weiteren Schaden nehmen“.

Anlage:

Wortlaut der Stellungnahme der GNOR zum Entwurf der Landesregierung zum Landesentwicklungsplan IV, 3. Teilfortschreibung